Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5652

26. 09. 96

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/4587, 13/4718, 13/5606 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG-Änderungsgesetz – AAÜG-ÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag sieht im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungs-Änderungsgesetz einen Schritt zur Beseitigung zahlreicher Unzulänglichkeiten im Rahmen der Rentenüberleitung. Als erforderlich wird erachtet, alsbald weitere Schritte zu gehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zum 30. Juni 1997 dem Deutschen Bundestag Vorschläge für gesetzliche Regelungen zu folgenden Problemen der Rentenüberleitung vorzulegen, damit noch in der 13. Legislaturperiode eine Lösung herbeigeführt werden kann:

1. Die völlige Abschaffung noch vorhandener gesonderter rentenrechtlicher Einkommensbegrenzungen für Anspruchsberechtigte aus Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR.

2. Die Behebung von Überführungslücken und -ungerechtigkeiten, die u. a. in folgendem bestehen:

   – Anerkennung von Beschäftigungszeiten von Blinden und Sonderpflegegeldempfängerinnen und -empfängern als Beitragszeiten;

   – Berücksichtigung aller freiwilligen Beitragszahlungen;

   – Anerkennung als rentenrechtliche Zeiten von

   – Frauensonderstudien, postgradualen Studien und Aspiranturen,

     – Auslandsaufenthalte zu Studien- und Arbeitszwecken, einschließlich derer von Ehepartnerinnen oder -partnern,

  - die Tätigkeit mithelfender Ehefrauen von Land- und Forstwirten, Handwerkern und sonstigen Selbständigen;
- Neuberechnung von Bestandsrenten auch aus der vormaligen Sozialversicherung mit Freiwilliger Zusatzversicherung für von pauschalen Umwertungen Benachteiligte;
- Anerkennung der Ansprüche aus den Eisenbahn- und Post-Verordnungen;
- Gleichbehandlung von Krankenversicherungsbeiträgen von ehemals Sonderversorgten;
- Fortzahlung von Betriebsrenten.

3. Das Abschmelzen der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge erst bei Gleichstand von Rentenwert Ost an West als Reaktion auf verlangsamte Angleichungsprozesse.
4. Schaffung eines Systems „sui generis" für Ansprüche und Anwartschaften von Zusatz- und Sonderversorgten, die bei der Überführung in die gesetzliche Rentenversicherung unbeachtet blieben.

Als Akut-Erfordernis wird bis spätestens 31. Dezember 1996 geregelt, daß der Wegfall der Sozialzuschläge verzögert wird, bis die vereinbarte Verbesserung des Frauenrentenrechts gesetzlich umgesetzt ist.

Bonn, den 26. September 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333